



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 52 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020 - 2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.08.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth
Dworak, Winfried
Hake, Karin, Dr.
Klinger, Rupert
Kögler, Gerhard
Lindner, Georg
Miehling, Mathias
Peppel, Christian
Pflügl, Andreas
Schroll, Martin
Templer, Josef

Schriftführer

Wittmann, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dworak, Michael
Lindner, Karin
Schneider, Franz

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Ortstermin Besichtigung Neubau Kinderkrippe Hofstetten (19 Uhr, Schulstr. 2 b)
2. 2. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 22 "Kreuzstraße/Blumenweg": Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: GL/019/2023
3. 2. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 22 „Kreuzstraße/Blumenweg“: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: GL/020/2023
4. 2. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 22 „Kreuzstraße/Blumenweg“: Billigungsbeschluss sowie Beschluss der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: GL/021/2023
5. 5. Änderung des Flächennutzungsplans: Präsentation des Entwurfs
6. 5. Änderung Flächennutzungsplan: Billigungsbeschluss sowie Beschluss Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB
7. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 "Hofstetten Südost": Präsentation des Entwurfs
8. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 "Hofstetten Südost": Billigungsbeschluss sowie Beschluss Durchführung des Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
9. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 51 vom 18.07.2023
10. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 16.08.2023 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 16.08.2023 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Ortstermin Besichtigung Neubau Kinderkrippe Hofstetten (19 Uhr, Schulstr. 2 b)

Sachvortrag:

Zum Ortstermin konnte Bürgermeister Roland Sammüller Werner Hausmann vom Architekturbüro architekturwerkstatt Breitenhuber + Hausmann aus Eichstätt sowie den Fachplaner Josef Frey von der Ingenieurgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung Frey-Donabauer-Wich mbH aus Gaiersheim begrüßen.

Folgende Punkte wurde angesprochen:

- aktueller Baustand
- weiterer Bauablauf
- Herausforderungen

Folgende Fragen wurden besprochen:

- Wie erfolgt die Klimatisierung im Sommer? Einerseits durch bauliche Maßnahmen (Dämmung, extensive Dachbegrünung, außenliegender Sonnenschutz) und andererseits durch Nachtauskühlung mithilfe der Lüftungsanlage ist eine Klimatisierung möglich. Eine aktive Kühlung ist jedoch nicht verbaut. Die Bauausführung beruht auf Ergebnisse einer bauphysikalischen Untersuchung nach dem GEG und BEG
- Ist die Lüftungsanlage dauerhaft eingeschalten? Nein, da die Lüftungsanlage entsprechend programmiert werden kann. Beim Öffnen der Fenster schaltet sich die Lüftungsanlage nicht automatisch ab, jedoch ist jederzeit eine manuelle Ausschaltung möglich.
- Weshalb war das Geländer zur Absturzsicherung erforderlich und wie erfolgt die Umsetzung? Von Seiten des Architekturbüros musste aufgrund der gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und der Stellungnahme der Sicherheits- und Gesundheitskoordinatorin Antje Zehm eine alternativ Absturzsicherung eingeplant werden. Da das Geländer keine jährlichen Wartungskosten verursacht, wurde diese Variante von Seiten des Architekturbüros favorisiert. Das Geländer besitzt einen Stützfuß, welches mit Gegengewichten gesichert wird. Zum Schutz der Abdichtung werden unterhalb Bautenschutzmatte ausgelegt. Andere Sicherungsmaßnahmen (Einzelsicherungen, Seilsicherungsanlage) waren aufgrund der Belegung mit PV nicht möglich.
- Wie hoch ist das Geländer? Das Geländer ist zurückversetzt und besitzt die Mindesthöhe von 0,90m, damit die Absturzsicherung gewährleistet ist
- Werden die neuen Gegebenheiten (Geländer mit Gegengewichten) von der Statik noch abgedeckt? Ja, sowohl das Statikbüro als auch der Prüfsachverständige haben dies überprüft.
- Weshalb wurde das Fenster am Eingangsbereich nicht realisiert? Im Gemeinderat wurde das Fenster in Frage gestellt und aufgrund eines entsprechenden Beschlusses wurde das Fenster nicht realisiert.

2 2. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 22 "Kreuzstraße/Blumenweg": Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

In der Zeit vom 26.08.2022 bis 30.09.2022 erfolgte die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB. Die Abwägung der Stellungnahmen wird in der heutigen Sitzung vorgenommen.

Im Rahmen der erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit hat im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

3 2. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 22 „Kreuzstraße/Blumenweg“: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

In der Zeit vom 26.08.2022 bis 30.09.2022 erfolgte die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Abwägung der Stellungnahmen wird in der heutigen Sitzung vorgenommen.

Stellungnahmen von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB

1) Von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen ein:

- Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- DSLmobil GmbH
- Gemeinde Böhmfeld
- Gemeinde Eitensheim
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Wasserzweckverband Böhmfelder Gruppe

Beschluss:

Die oben genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahme abgegeben. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

2) Von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit den Vermerken Zustimmung oder keine Einwände bzw. Bedenken eingegangen (keine Abwägung erforderlich)

- Staatliches Bauamt Ingolstadt, S2, 29.08.2022
- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, 05.09.2022
- Landratsamt Eichstätt, Untere Naturschutzbehörde, 06.09.2022
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 06.09.2022

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt – Pfaffenhofen, 06.09.2022
- Gemeinde Walting, 23.09.2022
- Planungsverband Region Ingolstadt, 04.10.2022

Beschluss:

Die oben genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen mit den Vermerken Zustimmung oder keine Einwände bzw. Bedenken abgeben. Eine Abwägung ist nicht erforderlich. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

3) Von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit Hinweisen bzw. Einwänden eingegangen:

Landkreis Eichstätt, Wasserrecht, Stellungnahme vom 15.09.2022

wir nehmen aus wasserrechtlicher Sicht folgt Stellung:

Das Baugebiet liegt in keinem uns bekannten Überschwemmungsgebiet.
Das Baugebiet liegt außerhalb des Wasserschutzgebietes Pfünzer Forst.

Wir haben aus wasserrechtlicher Sicht keine Einwände.

Wir empfehlen Nr. 7.1 um folgenden Hinweis zu ergänzen:

„Für die erlaubnisfreie Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser (Dachflächenwasser) sind die Vorgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) eigenverantwortlich vom Bauherrn und dessen Planer zu beachten.“

Abwägungsvorschlag:

Punkt 7.1. wird um den vorgeschlagenen Hinweis ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

N-ERGIE Netz GmbH, Stellungnahme vom 15.09.2022

von der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Hitzhofen haben wir Kenntnis genommen. Unsere Stellungnahme vom 29. Juli 2022, AZ: AWB02202023928, behält weiterhin Gültigkeit. Wir bedanken uns für die erneute Einbindung in das Verfahren und nehmen die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zu unseren Akten. Die aktuellen Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.

Stellungnahme vom 29.07.2020

in der Anlage erhalten Sie einen Bestandsplan der N-ERGIE Netz GmbH und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich. Der Bestandsplan enthält Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH und besitzt nur informellen Charakter. Zusätzlich zu den auf dem überlassenen Plan bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig. Netzerneuerungen oder Neuverlegungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, da der Geltungsbereich bereits voll mit Strom erschlossen ist. Zu den in Ihrer E-Mail angegebenen Änderungs-Punkten bestehen von

unserer Seite keine Bedenken oder Anregungen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass wir weiterhin bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf mit eingebunden werden.

Abwägungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Unterlagen ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Landkreis Eichstätt, Bauverwaltung, Stellungnahme vom 28.09.2022

aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird wie folgt Stellung genommen.

Aus den Planzeichnungen ist ersichtlich, dass nun die öffentlichen Grünflächen im Norden zum Außenbereich hin nun nur noch private Grünflächen sein soll. Diese Änderung wird in der Begründung nicht beschrieben.

Sollte diese Änderung beabsichtigt sein, wäre diese Änderung in der Begründung und in den Flächenermittlungen noch detailliert darzulegen.

Im Bebauungsplan war bisher eine Grenzlänge von Garagen mit Nebengebäuden von 10,0m zulässig. Diese Regelung wird aufgehoben, so dass zukünftig die zulässige Grenzlänge 9,0m beträgt. In letzter Zeit sind in diesem Baugebiet mehrfach Anfragen und Befreiungsanträge für Grenzgaragen und Nebengebäuden von mehr als 10 m gestellt worden. Durch die nun vorgesehene bewusste Reduzierung der Grenzbebauung im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans sind wir auch im Sinne der Gemeinde zukünftig gehalten, keine entsprechend langen Grenzbebauungen mehr zuzulassen.

Ansonsten besteht mit der Änderung des Bebauungsplans aus bauplanungsrechtlicher Sicht Einverständnis.

Die anliegenden Stellungnahmen bitten wir im Verfahren zu berücksichtigen.

Abwägungsvorschlag:

Die Darstellung der nördlichen Ortsrandeingrünung als private Grünfläche war ein redaktioneller Fehler, der in der aktuellen Entwurfsfassung korrigiert wurde.

Die Flächenberechnung in der Begründung wurde entsprechend aktualisiert.

Die Festsetzung Nr. 7.3. der 1. Änderung wurde im Zuge der 2. Änderung gestrichen. Die Länge von Grenzbebauungen (Garagen, Nebengebäude) wird in der aktuellen Entwurfsfassung nur noch durch Art. 6 der Bayerische Bauordnung (BayBO) geregelt. Wie bei allen Bebauungsplänen wird grundsätzlich eine Abweichung der max. zulässigen Grenzbebauung lt. BayBO von der Zustimmung des Nachbarn abhängig gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

4 2. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 22 „Kreuzstraße/Blumenweg“: Billigungsbeschluss sowie Beschluss der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat von Hitzhofen nimmt Kenntnis von der Durchführung der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Kreuzstraße/Blumenweg“ in Hitzhofen.

Der Gemeinderat billigt den vom Büro Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH, Ingolstadt ausgearbeiteten Planentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2023 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.07.2023 ohne Änderungen.

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 18.07.2023 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, welche Arten umweltbezogener Informationen im Gemeindegebiet verfügbar sind, sowie dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die Beschlüsse und die öffentliche Auslegung zu informieren. Ein geänderter Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht ist, wenn nötig, beizugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

5 5. Änderung des Flächennutzungsplans: Präsentation des Entwurfs

Sachvortrag:

In der GR-Sitzung am 21.12.2021 wurde die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und am 27.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht. In der Zeit vom 04.03.2022 bis 04.04.2023 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Die Abwägung der Stellungnahme wurden in der GR-Sitzung am 29.11.2022 vorgenommen. Die in der Sitzung am 13.12.2022 beschlossene Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 28 Ortskern Oberzell – Neuausweisung von Bauflächen – wurde in die Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen.

Die Verzögerung des Änderungsverfahrens ist nicht zuletzt dem Wechsel des Planungsbüros geschuldet.

aktueller Verfahrensstand:

In der heutigen GR-Sitzung erfolgte die Präsentation des Entwurfs von Werner Bachmann, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner aus Schernfeld zur Beratung und Beschlussfassung. Dem Gremium wurde der Entwurf vorab zur Verfügung gestellt.

Folgende Punkte wurden diskutiert:

- Plandarstellung: geplante zukünftige Ortsrandeingrünung
- Begründung, Seite 39: Korrektur/Ergänzung Wohnbaulandbedarf
- Begründung, Seite 42: Aktualisierung Flächenmanagement

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Begründung, Seite 39: Korrektur/Ergänzung Wohnbaulandbedarf
- Begründung, Seite 42: Aktualisierung Flächenmanagement;
Ergänzung aktivierter Baulücken seit 2018: 0,562 Hektar

6 5. Änderung Flächennutzungsplan: Billigungsbeschluss sowie Beschluss Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Büro Werner Bachmann, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Schernfeld, ausgearbeiteten Planentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.07..2023 mit Begründung in der Fassung vom 18.07.2023 mit folgenden Änderungen gemäß TOP 5:

- Begründung, Seite 39: Korrektur/Ergänzung Wohnbaulandbedarf
- Begründung, Seite 42: Aktualisierung Flächenmanagement;
Ergänzung aktivierter Baulücken seit 2018: 0,562 Hektar

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 22.08.2023 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, welche Arten umweltbezogener Informationen im Gemeindegebiet verfügbar sind, sowie dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die Beschlüsse und die öffentliche Auslegung zu informieren. Ein geänderter Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht ist, wenn nötig, beizugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

7 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 "Hofstetten Südost": Präsentation des Entwurfs

Sachvortrag:

In der GR-Sitzung am 21.12.2021 wurde die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 34 Hofstetten Südost beschlossen und am 27.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht. In der Zeit vom 01.07. bis 11.08.2022 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Abwägung der Stellungnahmen wurde in der Sitzung am 21.03.2023 vorgenommen.

Die Verzögerung des Änderungsverfahrens ist nicht zuletzt dem Wechsel des Planungsbüros geschuldet sowie der deutlich verspäteten Vorlage der speziellen artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung (saP)

aktueller Verfahrensstand:

In der heutigen GR-Sitzung erfolgte die Präsentation des Entwurfs von Werner Bachmann, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner aus Schernfeld zur Beratung und Beschlussfassung. Dem Gremium wurde der Entwurf vorab zur Verfügung gestellt.

Folgende Punkte wurden diskutiert:

- Erfassung und Bewertung des Ausgangszustandes: Überprüfung Bedarf ökol. Ausgleichsfläche, Entfernung grafische Darstellung 20 KV-Leitung (Rückbau ist erfolgt)
- Bebauungsplan: Korrektur öffentliche zu privater Grünfläche und gegengeneigtes Pultdach
- Höhenlage Hauptgebäude

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Erfassung und Bewertung des Ausgangszustandes: Überprüfung Bedarf ökol. Ausgleichsfläche, Entfernung grafische Darstellung 20 KV-Leitung (Rückbau erfolgt)
- Bebauungsplan: Korrektur öffentliche zu privater Grünfläche und gegengeneigtes Pultdach
- Überprüfung Höhenlage Hauptgebäude mit Erschließungsplanung und ggf. Anpassung der Festsetzung

8 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 "Hofstetten Südost": Billigungsbeschluss sowie Beschluss Durchführung des Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Büro Werner Bachmann, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Schernfeld, ausgearbeiteten Planentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 18.07.2023 mit Begründung in der Fassung vom 18.07.2023 mit folgenden Änderungen gemäß TOP 7:

- Erfassung und Bewertung des Ausgangszustandes: Überprüfung Bedarf ökol. Ausgleichsfläche, Entfernung grafische Darstellung 20 KV-Leitung (Rückbau ist erfolgt)
- Bebauungsplan: Korrektur öffentliche zu privater Grünfläche und gegengeneigtes Pultdach
- Überprüfung Höhenlage Hauptgebäude mit Erschließungsplanung und ggf. Anpassung der Festsetzung

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 22.08.2023 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, welche Arten umweltbezogener Informationen im Gemeindegebiet verfügbar sind, sowie dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die Beschlüsse und die öffentliche Auslegung zu informieren. Ein geänderter Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht ist, wenn nötig, beizugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

9 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 51 vom 18.07.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 51 vom 18.07.2023 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 51 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderats-sitzung vom 18.07.2023 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

10 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller:

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Beschlüsse nichtöffentlicher Teil der letzten GR-Sitzung
 - Auftragsvergabe Erschließungsplanung B-Plan Nr. 34 Hofstetten Südost an Ingenieurbüro BBI Ingenieure GmbH, Ingolstadt auf Stundenhonorar
 - Auftragsvergabe 2 Jahre LV Tiefbauarbeiten an Baumeister GmbH, Weichering
 - Auftragsvergabe geschlossene Sanierung AZ-Kanal Ableitungskanal Lippertshofen: erneute Ausschreibung wegen fehlender Angebote
 - Auftragsvergabe offene Sanierung AZ-Kanal Ableitungskanal Lippertshofen: Aufhebung der Ausschreibung, keine angemessenen Preise bei vorliegendem Angebot, erneute Ausschreibung
 - Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten Neubau Kinderkrippe Hofstetten an Fa. Planotec GmbH, Tüßling
 - Auftragsvergabe Nachtrag 1 Abdichtungsarbeiten Neubau Kinderkrippe an Fa. Ludwig Fußbodensysteme GmbH, Weißenburg
- Umstieg Bürgerbus zum Abrußbus ab 01.09.2023 unter Beibehaltung des Linienverkehrs
- Schreiben Kath. Kirchenstiftung Hitzhofen: Einstellung Reinigungskraft Kindergarten Hitzhofen ab 01.09.2023 6 Stunden/Woche
- Einladung Marsch der Verbundenheit an GRe und gesamte Bevölkerung: Endstation in Hitzhofen, Parkplatz Sporthalle, Dienstag, 05.09.2023 um 14.30 Uhr

Anfragen Gemeinderäte:

GR Winfried Dworak	Einzelne Stellen in der Mühltaler Straße und Rösselstraße sind noch nicht asphaltiert. 1. BGM Roland Sammüller: Die Stellen wurden im Rahmen der Abnahme im Juli reklamiert und sollen innerhalb der nächsten Wochen asphaltiert werden.
GR Winfried Dworak	Windschutzhecke Reisberg erfolgte illegale Müllablagerung, bitte entsprechender Hinweis im Gmoabladl

Um 21:28 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 52 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Markus Wittmann
Schriftführung